

„Ein richtiger Schritt“

Das neue Hochschulfreiheitsgesetz muss rasch umgesetzt werden

Am 25. Oktober hat der nordrhein-westfälische Landtag das „Hochschulfreiheitsgesetz“ (HFG) beschlossen. Am 1. Januar 2007 ist es in Kraft getreten. Die NRW-Hochschulen, betont die Politik, werden damit in einem Maße autonom, das bundesweit bislang einzigartig ist. Was kommt auf die Universitäten und ihre Angehörigen zu? Fest steht: Zum wiederholten Male muss die Universität ihre innere Struktur neu überdenken und ihre Verfassung den neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen.

„Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz geben wir den Hochschulen ein Höchstmaß an Gestaltungs- und Entfaltungsfreiheit“, jubelte Innovationsminister Andreas Pinkwart nach der Verabschiedung des HFG und prognostizierte: „Die Hochschulen werden schneller, beweglicher und besser.“ Der VWL-Absolvent der Universität Bonn hatte das Gesetz im Land durchgesetzt und spart nicht mit lobenden Formulierungen darüber: „Dieses Gesetz läutet eine neue Ära in der Hochschulpolitik ein. Unsere Hochschulen können mehr, wenn man sie nur lässt.“

Das Rektorat der Universität Bonn hatte sich wiederholt positiv über das neue Gesetz geäußert. „Wir begrüßen die Initiative der Landesregierung, den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulfreiheitsgesetz größere Spielräume autonomer Gestaltung zu geben. Die Tendenz der Politik, sich aus der Feinsteuerung der Hochschulen zurückzuziehen, ist ein

richtiger Schritt“, hieß es in einer Erklärung im Vorfeld der Landtagsentscheidung.

Formal wurden durch das Gesetz die 14 staatlichen Universitäten und die 12 staatlichen Fachhochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt. Sie sind künftig keine staatlichen Einrichtungen mehr. Das Ministerium hat nur noch die Rechtsaufsicht, nicht mehr die Fachaufsicht. Dies gibt ihren Leitungen einen wesentlich größeren Handlungsspielraum und damit auch eine sehr hohe Verantwortung für das Wohl oder Wehe der künftigen Entwicklung der Hochschule.

Rechte und Pflichten der Beschäftigten bleiben erhalten

Insbesondere erhalten die Hochschulen ab 2007 weitreichende Kompetenzen für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen. Die Hochschulen werden künftig Arbeitgeber bzw. Dienstherr des Personals sein. Die Beschäftigten behalten dabei ihre bisherigen Rechte und Pflichten in vollem Umfang, die Tarifverträge bleiben gültig. Hochschulen können für den Wissenstransfer Firmen gründen. Auch bei den Finanzen bekommen die Hochschulen weitgehende Handlungsfreiheit. Sie werden künftig über

Zuschüsse finanziert und können frei wirtschaften, Geld ansparen oder Investitionen über Kredite vorfinanzieren. Das Land hat allerdings durch die Festsetzung der Zuschusshöhe einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Universität. Außerdem trifft das Ministerium regelmäßig Zielvereinbarungen mit den Hochschulleitungen, von deren Erreichen die Höhe des Zuschusses abhängen wird.

Die neue Freiheit schließt das Schuldenmachen ein. Eine Pleite muss die Hochschule allerdings nicht fürchten. Die „Insolvenzfähigkeit“, in früheren Gesetzentwürfen noch vorgesehen, ist vom Tisch. Allerdings darf eine zahlungsunfähige Hochschule nicht auf Milde hoffen: Ein Staatskommissar des Landes würde dann ihre Leitung übernehmen und die Hochschule sanieren – oder schlimmstenfalls abwickeln.

Bei der nun anstehenden Umsetzung des HFG stehen viele Entscheidungen an, die Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung der Alma mater darstellen. Den Rahmen gibt dabei das Hochschulfreiheitsgesetz vor, die Geschwindigkeit auch. Viel Zeit für exegetische Betrachtungen bleibt den Gremien der Universität jedenfalls nicht. Denn der Fahrplan, den das Ministerium für die Anpassung an

Foto: uk



► Die Universität Bonn wird in den kommenden Jahren weiter hart an einem festen Platz unter den Spitzenunis in Deutschland arbeiten. Das Rektorat der Universität und das Land Nordrhein-Westfalen haben dazu in einer Zielvereinbarung konkrete Ziele und Maßnahmen festgelegt. Wissenschaftsminister Professor Dr. Andreas Pinkwart (links), Rektor Professor Dr. Matthias Winiger (Mitte) und der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums Bonn, Professor Dr. Michael Lentze, haben das Papier kürzlich in Bonn unterzeichnet. Die Vereinbarung ist ein klares Bekenntnis zur Exzellenz als Maßstab. Nachzulesen ist sie unter <http://www.uni-bonn.de/Aktuelles/Downloads.html>

das HFG vorgibt, ist ambitioniert: Bis Ende des Jahres soll die neue Verfassung beschlossen sein, denn am 1.1.2008 treten alle Regelungen der bisherigen Universitätsverfassung außer Kraft, die dem HFG entgegen stehen. Und das Land erwartet eine „unverzögliche“ Einsetzung der nach dem HFG vorgesehen Gremien und Funktionsträger.

Nach dem Willen des Gesetzgebers kommt es mit dem HFG zu einer Neuverteilung der universitären Zuständigkeiten. Neu im Spiel ist der mit weitreichenden Befugnissen ausgestattete Hochschulrat, der mindestens zur Hälfte mit Externen besetzt sein muss. Er wählt

in Zukunft den Rektor und die weiteren Mitglieder des Rektorats. Das Rektorat ist verpflichtet, dem Hochschulrat regelmäßig über die Haushalts- und Wirtschaftslage der Universität zu berichten. Der Senat, der bislang die Mitglieder des Rektorats wählte, kann die Personalentscheidungen des Hochschulrates nur noch bestätigen oder die Abwahl von Rektoratsmitgliedern initiieren. Der Senat erlässt dagegen weiterhin die Grundordnung, Rahmenordnungen und Ordnungen der Universität.

Die Hochschulleitung liegt nach Maßgabe der Grundordnung in den Händen eines Präsidiums oder eines Rektorats. Auch die Rolle des Prä-

sidenten/Rektors hängt weitgehend von der Grundordnung ab: Ein Präsidialsystem mit einem mächtigen Präsidenten ist genauso möglich wie ein kollegiales Rektoratsgremium nach klassischem Vorbild. Alle Mitglieder der Hochschulleitung können hauptamtlich ihre Funktion ausüben und von außerhalb der Universität kommen, aber auch nebenamtliche Funktionen wie die der bisherigen Prorektoren sind möglich.

ARC/FORSCH

► **Das Gesetz im Wortlaut findet man unter:** http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Recht/HFG.pdf

Daumen drücken bis Oktober

Zwei Bonner Anträge erreichen Endauswahl der Exzellenzinitiative

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat haben die Universität Bonn aufgefordert, im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zwei ausführliche Anträge für Graduiertenschulen im Bereich Chemische Biologie und Physik zu stellen. An zwei weiteren Projekten in Zusammenarbeit mit Aachen und Köln ist sie beteiligt.

„Wir freuen uns, dass wir mit immerhin zwei Projekten in die engere Auswahl gekommen sind“, sagte Rektor Professor Dr. Matthias Winiger in einer ersten Reaktion auf die Auswahlentscheidung. „Natürlich haben wir uns mehr erhofft.“ Die Universität hatte sich in der zweiten Runde mit insgesamt sechs Projekten beworben. Der Rektor erinnerte daran, dass die Universität Bonn bereits in der ersten Auswahlrunde mit Förderzusagen für ein Exzellenzcluster und eine Graduiertenschule reüssiert hatte.

In den nächsten sechs Wochen muss nun ein ausführlicher Antrag für die Graduiertenschulen unter dem Titel „Chemical Biology in Life and Medical Sciences“ und „Bonn-Cologne Graduate School of Physics and Astronomy“ geschrieben werden. Außerdem ist Bonn an einem Exzellenzcluster „Media: Material Conditions and Cultural Practice“ unter Federführung der Universität



Foto: Frank Homann

Köln und an der Graduiertenschule „Bonn-Aachen International Graduate School of Applied Informatics“ (Federführung: RWTH Aachen) beteiligt. Welche Vorhaben schließlich gefördert werden, entscheidet eine Kommission im Herbst. Als Förderbeginn ist November 2007 vorgesehen.

Enttäuscht zeigten sich die Mitglieder des Rektorates darüber, dass weder die drei Exzellenzcluster-Initiativen, noch das zweite,

von Grund auf überarbeitete Bonner Zukunftskonzept die Gutachter überzeugen konnten. Es beschreibt den Weg zur Positionierung Bonns als international wettbewerbsfähige Forschungsuniversität mit klar definierten Schwerpunkten. Im Rahmen ihrer derzeitigen finanziellen Spielräume will die Universität die darin skizzierten Projekte auch ohne Exzellenzförderung umsetzen.

ARC/FORSCH

▲ **Zum kürzlich eröffneten „Hausdorff Center for Mathematics“ (unser Bild zeigt Professor Dr. Jens Frehse) wird sich vorerst leider kein weiteres Exzellenzcluster gesellen.**



Herbe Kritik vom Wissenschaftsrat

Die Landwirtschaftliche Fakultät feilt an ihrem Profil

Der Wissenschaftsrat hat kürzlich die agrarwissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland unter die Lupe genommen. Mit den Bonner Agrarwissenschaften gehen die Gutachter hart ins Gericht. Sie kritisieren insbesondere das mangelnde Profil der Landwirtschaftlichen Fakultät. Unter Leitung ihres neuen Dekans wurde nun einen Aktionsplan entwickelt, der Wege aus der Misere aufzeigt.

Bislang lautete das Leitbild der Bonner Agrarwissenschaften: „Vom Acker bis zum Teller“. Gemeint ist damit die thematische Breite der Fakultät, die es ihr erlaubt, alle Aspekte der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette wissenschaftlich unter die Lupe zu nehmen – eine Art Vogelperspektive, die man auch im europäischen Lebensmittelrecht findet. Doch genau diese Struktur kritisiert der Wissenschaftsrat: „Letztlich ist die derzeitige fachliche Aufstellung nicht geeignet, der Fakultät eine gute Position im Wettbewerb zu sichern“, heißt es im Gutachten. Es mangle an Profil, sagen die Experten und monieren, die Fakultät befinde sich in einem Spagat zwischen Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung.

„Wir nehmen diese Kritik sehr ernst und sehen Handlungsbedarf“, sagt der zum Wintersemester neu ins Amt berufene Dekan Professor Dr. Jens Léon: „Wir sind das Papier Punkt für Punkt durchgegangen und haben bereits Schlüsse aus den Anregungen der Gutachter gezogen.“ Von der allumfassenden Systemorientie-

rung werden sich die Wissenschaftler wohl zumindest teilweise verabschieden müssen. Statt dessen wird sich die Fakultät auf wenige Profilbereiche, sogenannte „Topics“, konzentrieren, die ihre Chancen auf die Einwerbung eines Sonderforschungsbereichs erhöhen, sagt der Dekan. Dieses Ziel wurde erst kürzlich wieder in der Zielvereinbarung der Universität mit dem Land bekräftigt.

Bereiche, die der Grundversorgung in Forschung und Lehre dienen, sollen erhalten bleiben. „Ausgebaut werden die wissenschaftlichen Schwerpunkte, die im Wettbewerb um Reputation und Drittmittel eine echte Chance haben“, sagt Jens Léon. Bereits vor Veröffentlichung des Wissenschaftsratsgutachtens hatte sich die Fakultät eine Matrixstruktur gegeben und aus 23 kleinen Instituten fünf Großinstitute geschaffen. Weitere zwei Institute übernehmen Querschnittsaufgaben. Aber nur mit der Neuordnung von Zuständigkeiten und Strukturen wird es nicht getan sein. Die umfassenden Planungen der Fakultät werden auch im Rahmen des Standortentwicklungsplans der Universität unterstützt: Darin ist die Errichtung eines neuen Laborgebäudes geplant, das verschiedene Institute der Landwirtschaftlichen Fakultät gemeinsam mit Instituten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät nutzen wollen.

Bei der Neuorientierung kommt dem Dekan auch die Demographie zur Hilfe: In den kommenden fünf Jahren erreicht jeder fünfte Professor der Fakultät die Altersgrenze. Bei jeder Neuberufung wird die Fakultät entscheiden, wie die Professur in die Profilbereiche eingebunden werden kann. Das grundsätzliche Konzept für diese Vorgehensweise hat die Fakultät inzwischen beschlossen; derzeit diskutiert sie die Themen der Profilbereiche, die sie sowohl gegenüber anderen Universitäten abgrenzen als auch für die kommenden 20 Jahre höchste wissenschaftliche Relevanz haben.

ARC/FORSCH

► **Besseres Fleisch:** Mehr als 50 Arbeitsgruppen aus 21 Ländern arbeiten in den nächsten fünf Jahren zusammen, um die Abläufe in der Schweinefleisch-Produktion zu verbessern. Hierfür stellen EU und Wirtschaft insgesamt 20,73 Millionen Euro zur Verfügung. Auch Forscher der Landwirtschaftlichen Fakultät sind an dem Großprojekt beteiligt: Sie koordinieren die Arbeiten zum Management von Wertschöpfungsketten – vom Stall bis zur Fleischtheke im Supermarkt. Nach zweijähriger Vorarbeit fiel jetzt in Kopenhagen der Startschuss.